

FAQ

für das Corona -„Soforthilfeprogramm
gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen“

Was ist eine Billigkeitsleistung?

Das ist eine Leistung, die erbracht wird, obwohl keine rechtliche Verpflichtung dazu besteht. Es handelt sich um eine Geldleistung, die grundsätzlich nicht zurückgezahlt werden muss. Der Bund und der Freistaat möchten Sie damit in dieser schwierigen Situation unterstützen.

Warum muss meine Einrichtung gemeinnützig sein, um einen Antrag stellen zu können?

Das Thüringer Sofortprogramm, finanziert aus Bundes- und Landesmitteln, ist nur für gemeinnützige Einrichtungen ausgelegt. Für andere Einrichtungen passen ggf. [andere Soforthilfen](#).

Kann jede gemeinnützige Organisation eine Billigkeitsleistung aus der Soforthilfe beantragen?

Nein. Das Programm richtet sich an solche, welche in eine existenzbedrohliche Lage durch die aktuelle Corona-Pandemie geraten sind oder drohen, in unmittelbarer Zukunft in eine derartige Situation zu gelangen. Zudem muss die Einrichtung einen Betriebssitz in Thüringen haben.

Zählen auch Honorarkräfte als Personal?

Nein. Honorarkräfte sind keine Angestellten und haben die Möglichkeit, unter Umständen auch selbst Soforthilfe bei der [Thüringer Aufbaubank](#) zu beantragen.

Mir fehlen noch Unterlagen zur Vervollständigung meines Antrags. Kann ich diesen dennoch schon einreichen?

Nein. Die Richtlinie sieht vor, dass nur vollständige Anträge bearbeitet werden können, um den Aufwand gering zu halten und keine Wartezeit für diejenigen Antragsteller entstehen zu lassen, welche alle Unterlagen eingereicht haben. Gleiches gilt auch für nicht vollständig ausgefüllte Anträge.

Wohin kann ich mich wenden, wenn ich Fragen zum Antragsformular, zum Antragsverfahren oder zu anderen Fördermöglichkeiten habe.

Unsere Kolleginnen und Kollegen stehen Ihnen ausschließlich telefonisch an allen GFAW-Standorten zur Verfügung:

Erfurt, 0361 2223-0

Gera, 0365 82423-0

Nordhausen, 03631 6182-0

Suhl, 03681 39333-0

Was bedeutet es, dass Anträge in Textform an die GFAW zu richten sind?

Nachdem Sie den Antrag ausgefüllt und unterschrieben haben, senden Sie den Antrag bitte per Post an: GFAW mbH, Warsbergstraße 1, 99092 Erfurt.